



Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires
Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr
Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

**Groupe de travail «Modification de la
procédure de révision de la COTIF »
Arbeitsgruppe „Änderung
Revisionsverfahren COTIF“
Working group to amend the
procedure for revising COTIF**

**LAW-17052-WGREVCOTIF 3-04
Sitzungsdokument**

25.04.2017

Original: EN

ARBEITSGRUPPE „ÄNDERUNG REVISIONSVERFAHREN COTIF“

Durchführbarkeit einer Änderung des Verfahrens zur Revision des COTIF

Kommentare Schwedens



24.04.2017
N2017/00681/MRT

Generalsekretär der OTIF

Ministerium für Unternehmen und Innovation
Abteilung für Wohnraum und Verkehr
Unterabteilung für Verkehrsmärkte und Regulierung

Kommentare zu den Dokumenten LAW-17034-WGREVCOTIF 3-01 und LAW-17020-WGREVCOTIF 3-02

Das Ministerium für Unternehmen und Innovation dankt Ihnen für die Gelegenheit zur Einreichung von Kommentaren zu den verschiedenen Möglichkeiten, die das Sekretariat der OTIF zur Änderung des Revisionsverfahrens des COTIF vorgeschlagen hat.

Die Regierungsstellen Schwedens konnten leider noch nicht alle Analysen abschließend durchführen, die für eine endgültige Stellungnahme in dieser Frage notwendig wären. Hauptgrund hierfür ist die Schwierigkeit, mögliche künftige inhaltliche Änderungen am COTIF vorauszusehen, auf die ein geändertes Revisionsverfahren Anwendung finden würde. Es ist nicht auszuschließen, dass als Konsequenz des geänderten Revisionsverfahrens beschleunigte nationale Legislativverfahren benötigt werden. Dies wiederum wird davon abhängen, welche Art an künftigen inhaltlichen Änderungen am COTIF mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die Forderung nach einem beschleunigten nationalen Legislativverfahren in Bezug auf einfache redaktionelle Änderungen am COTIF scheint leicht erfüllbar zu sein. Dies trifft vielleicht jedoch nicht auf alle denkbaren Fälle zu. Wenn beispielsweise die darauffolgende Transposition oder Integration in nationales Recht einen Parlamentsbeschluss erfordert, wird es vermutlich recht schwierig, das nationale Legislativverfahren erheblich zu beschleunigen. In Bezug auf inhaltliche Änderungen am COTIF ist die Einbeziehung des Parlaments im nachfolgenden Transpositions- oder Integrationsprozess in nationales Recht heute oft erforderlich.

Telefon: +46 8 405 10 00
Fax: +46 8 411 36 16
Web: www.regeringen.se

Postanschrift: SE 103 33 Stockholm
Besucheradresse: Mäster Samuelsgatan 70
E-Mail: n.registrator@gov.se

Um eine verbindlichere Stellungnahme Schwedens zu den vom Sekretariat der OTIF vorgeschlagenen Möglichkeiten abgeben zu können, benötigt das Ministerium mehr Zeit.

Für den Moment möchten wir dennoch zumindest einige Anregungen für die anstehenden Arbeiten liefern und Sie darauf aufmerksam machen, dass inhaltliche Änderungen am schwedischen Privatrecht derzeit i. d. R. ein dreijähriges Legislativverfahren, einschließlich Parlamentsbeschluss, erfordern. In Bezug auf die Überarbeitung von Teilen des COTIF, die in öffentliches schwedisches Recht übertragen wurden, variiert die Länge der dafür benötigten nationalen Legislativverfahren und kann durchaus unter drei Jahren liegen. Wenn durch die Änderungen am COTIF allerdings Änderungen an EU-weit harmonisierten nationalen Vorschriften nötig werden, kann die für die nationalen Legislativverfahren benötigte Zeit, wie Sie wissen, von EU-Beschlüssen abhängen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Gelin

Abteilungsleiterin